

25.02.25

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 - Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

C(2025) 1293 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.2.2025

C(2025) 1293 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission über den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union (COM(2024) 800 final).

Die Kommission begrüßt die Bedeutung, die der Bundesrat der Rechtsstaatlichkeit beimisst. Die Rechtsstaatlichkeit garantiert im Wesentlichen das Funktionieren unserer Demokratien, den Schutz der Rechte des Einzelnen und den Wohlstand unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften. Die politischen Leitlinien der neuen Kommission für 2024-2029 betonen die zentrale Rolle der Rechtsstaatlichkeit für eine erfolgreiche EU und bekräftigen die Entschlossenheit der Kommission, sie weiter zu stärken. Angesichts der aus den Krisen und Herausforderungen der letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse wird die Kommission weiterhin proaktiv darauf hinarbeiten, die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu wahren und die Gewaltenteilung zu stärken.

Die Kommission dankt dem Bundesrat für die Unterstützung der Arbeit der Kommission im Rahmen des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit. Die Kommission überwacht die Lage der Rechtsstaatlichkeit in jedem Mitgliedstaat und in der EU insgesamt. Der Bericht ist ein wichtiges Instrument, mit dem neue Herausforderungen auf der Grundlage einer bewährten Methodik und unter Berücksichtigung der Beiträge der Mitgliedstaaten und Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, frühzeitig ermittelt werden könnten. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die länderspezifischen Empfehlungen des Berichts unterstützt und teilt uneingeschränkt die Auffassung des Bundesrates, dass es wichtig ist, diese Empfehlungen wirksam umzusetzen. Die Kommission begrüßt auch die Unterstützung des Bundesrates für die Ausweitung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit auf ausgewählte Bewerberländer. Hierdurch werden die Reformbestrebungen dieser Länder unterstützt, damit bereits vor dem Beitritt unumkehrbare Fortschritte in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erreicht und nach dem Beitritt dauerhaft hohe Standards

*Frau Anke REHLINGER
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

gewährleistet werden können. Weitere Bewerberländer werden zu gegebener Zeit in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit aufgenommen.

Die Kommission begrüßt das starke Bekenntnis des Bundesrates zu Meinungs- und Pressfreiheit sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit als Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Auch sie ist besorgt über physische Angriffe oder feindselige Haltungen gegenüber Journalistinnen, Journalisten und Medien. In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission auch die Unterstützung des Bundesrates für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie die Unabhängigkeit der Medien. Diese Fragen bleiben eine Priorität und werden weiterhin in den jährlichen Berichten über die Rechtsstaatlichkeit behandelt werden.

Die Kommission begrüßt überdies die Unterstützung des Bundesrates für das Europäische Medienfreiheitsgesetz, das erste EU-Gesetz zur Wahrung der Unabhängigkeit der Medien im Binnenmarkt durch die Festlegung von EU-weit einheitlichen Mindeststandards. Die meisten materiellrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes gelten ab dem 8. August 2025. Die Kommission ist entschlossen, seine wirksame Umsetzung zu gewährleisten, indem sie eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

Die Kommission begrüßt auch die Unterstützung des Bundesrates für die Aufnahme einer Binnenmarktdimension in den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und teilt die Auffassung, dass die Rechtsstaatlichkeit eine Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und ein unternehmensfreundliches Umfeld ist. Wie vom Bundesrat angeregt, wird die Kommission auch prüfen, wie finanzielle Unterstützung stärker an die Einhaltung der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit gekoppelt werden kann. Sie strebt an sicherzustellen, dass bei der zukünftigen langfristigen Haushaltsplanung strenge Schutzmechanismen für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit greifen – einschließlich der allgemeinen Konditionalitätsregelung, die für alle EU-Mittel gilt. Darüber hinaus müssen die Durchsetzung im Wege von Vertragsverletzungsverfahren und die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 7 fortgesetzt werden, auch in einer künftigen erweiterten Union.

Die Kommission begrüßt die Debatten über ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Bundesrat und anerkennt die wichtige Rolle der nationalen Parlamente für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene. Gerne wird sie die Debatte über den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 mit den Mitgliedern des Bundesrates weiterführen.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit den vorstehenden Ausführungen beantwortet werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Mitglied der Kommission

Michael McGrath
Mitglied der Kommission

